

Hilfsmittelliste 2024

Sachbearbeiter:in Gesundheitswesen edupool.ch

Hilfsmittel sind zwanzig Minuten vor Prüfungsbeginn gut sichtbar, zusammen mit einem amtlichen Ausweis (ID, Pass, Ausweis C oder Führerschein), auf den Tisch zu legen. Die Aufsichten nehmen vor und während der Prüfung Kontrollen vor. Es besteht kein Anrecht auf die Benützung von Hilfsmitteln anderer Personen. Das Mitbringen eines Ersatz-Taschenrechners wird daher empfohlen.

Zugelassen sind Taschenrechner, welche den edupool.ch Richtlinien entsprechen, siehe Merkblatt «Richtlinien Taschenrechner».

Ausser Schreibmaterial (Kugel- oder Tintenschreiber), Tipp-Ex, Massstab, leerem Notizpapier sowie nötigenfalls einem nicht elektronischen Wörterbuch für fremde Sprachen, sind **keine Hilfsmittel zugelassen**.

Die Prüfung muss mit blauem oder schwarzem Kugel- oder Tintenschreiber gelöst werden. Die Verwendung von Bleistiften oder radierbaren Stiften ist nicht zulässig.

Für die gesamte Prüfungsdauer sind Mobiltelefone und andere internetfähige Geräte nicht erlaubt. Eingeschaltete Mobiltelefone gelten als unerlaubte Hilfsmittel. Das Tragen von Armbanduhren (für Zeitmanagement) ist gestattet. Uhren mit erweiterten Funktionen, z. B. Kommunikationsmöglichkeiten (sog. Smartwatches, z. B. Apple Watch) sind unzulässig.

Die konsequente Einhaltung der Hilfsmittelvorgaben ist Voraussetzung für einen fairen Prüfungsverlauf und die Gleichbehandlung aller Teilnehmenden. Unerlaubte Hilfsmittel führen zum Ausschluss und somit Nicht-Bestehen der Prüfung (gem. Ziff. 4.5 der Prüfungsordnung Sachbearbeiter:in Gesundheitswesen edupool.ch).

Es gelten die Rechtsgrundlagen per 1. Januar des Prüfungsjahrs.

Zug, Dezember 2023 / V1.1